

Eine Frage der Gesinnung

Die INEX zur Aufregung um die Extremismusklauseln

Die Ablehnung des sächsischen Demokratiepreises durch das Alternative Kultur- und Bildungszentrum e.V. (AKuBiZ) aus Pirna hat in jüngster Vergangenheit hohe Wellen geschlagen. Es folgten etliche Solidaritätsbekundungen. Unter dem Slogan „Gegen Generalverdacht und Bekenntniszwang“ haben sich beispielsweise rund 950 Einzelpersonen und zivilgesellschaftliche Initiativen in einer Petition gegen die Einführung der „Extremismusklausel“ bei der Vergabe öffentlicher Gelder ausgesprochen. Ebenso wurden juristische Gutachten zur Überprüfung der Klausel in Auftrag gegeben. Und dennoch ist davon auszugehen, dass das Unvermeidliche unausweichlich bleibt. Der sächsische Innenminister Ulbig kündigte an, dass auch nach einer Überarbeitung der Extremismusklausel die Überprüfung von Partnern Teil der Förderbedingung für Initiativen bleiben wird.

In allen Solidaritätsbekundungen ist man sich einig, dass Initiativen berechtigterweise nicht ihre Bündnispartner_innen oder Beratungsfälle aushorchen und überprüfen wollen. Einig sind sich auch alle, dass sie nicht unter Generalverdacht stehen wollen. Doch bereits hier wird es problematisch. Wie wird es sein, wenn die Erklärung ohne Bespitzelungsauftrag daherkommt, wenn man nur noch genötigt wird, zu versichern im Sinne des Grundgesetzes und gegen alle Formen des Extremismus tätig zu sein?

Zwar sind mittlerweile zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen endlich aus ihrem Dornröschenschlaf erwacht. Jedoch ist die Spaltung in gute Demokrat_innen und schlechte Extremist_innen spätestens seit der Ernennung Kristina Schröders zur Familienministerin im Jahr 2009 Bestandteil des Regierungskonsens' und damit Thema. Auch wenn sich zivilgesellschaftliche Organisationen in der Regel für unverdächtig halten ist das AKuBiZ bei weitem nicht die erste Initiative, die unter das Verdikt des (Links-)Extremismus gerät. In der Regel geht dies für die Betroffenen allerdings schlechter aus. Der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V wurde im vergangenen Jahr aufgrund einer Nennung als „linksextremistisch“ im bayerischen Verfassungsschutzbericht die Gemeinnützigkeit entzogen. Der Verein wurde aus dem bayerischen Jugendring ausgeschlossen, finanzielle Mittel der dort ansässigen Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus wurden verweigert. Neben Initiativen gegen Rechts wurden in jüngster Zeit auch Freie Radios, Wohnprojekte und Verlage durch den Verfassungsschutz als linksextremistisch eingestuft. Für die Betroffenen verbindet sich damit nicht selten die Erfahrung, plötzlich in finanzielle Engpässe zu geraten. Entweder, weil die Geldgeber kalte Füße bekommen, oder weil das abschreckende Label als willkommenes Anlass genommen wird, unbequemen Initiativen das Leben schwer zu machen bzw. den Hahn abzudrehen.

Selbst gewähltes Elend

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die Vergabe von Fördermitteln auch weiterhin politisches Druckmittel bleibt – ob es eine „Extremismusklausel“ gibt oder nicht. Das AKuBiZ hat politische Maßstäbe für vergleichbare Initiativen gesetzt und es bleibt zu hoffen, dass dieses Beispiel Schule macht. Die Chancen standen offenbar nie besser, denn der Fall AKuBiZ ist auch ein Novum, weil es

bisher noch nie eine so breite Solidarisierung mit einem Projekt gegeben hat.¹

Wie lange die solidarische Eintracht hält, wird sich zeigen. Die jüngere Vergangenheit hat offenbart, dass selbst kritische Initiativen bereit sind, so manche Kröte zu schlucken. Im Vorfeld der Verleihung des Demokratiepreises haben immerhin alle Nominierten stillschweigend besagte Erklärung unterzeichnet. Zudem war es eine Jury aus unterschiedlichen Stiftungen, darunter auch die Amadeu Antonio Stiftung (AAS), die – wenn auch auf Druck der sächsischen Landesregierung – die Ankündigung der Bundesregierung, zukünftig ein formales Demokratiebekenntnis zur Förderbedingung zu machen, vorwegnahm. Heute distanziert sich die AAS ganz opportun von diesem Vorgang. Die Arbeit gegen Rechts werde durch eine Gesinnungsprüfung behindert, beteuert die Stiftungsvorsitzende Anetta Kahane in einer Sendung bei 3sat, um im selben Atemzug Verständnis für den staatlichen Kampf gegen Linksextremismus – eben nur nicht in den eigenen Reihen – zu äußern.

Mit einer solchen Äußerung läuft man nicht nur Gefahr, die Entsolidarisierung zwischen Gruppen und vor allem zwischen staatlich alimentierten Organisationen und Bündnispartner_innen aus linksradikalen Zusammenhängen voranzutreiben, sondern schaufelt sich unter Umständen auch das eigene Grab. Immerhin kündigte das Familienministerium auf Anfrage zur Konzeption der Bundesprogramme gegen Linksextremismus an, sich verstärkt dem „legalistischen Linksextremismus“ zu widmen, der in den Aktionsfeldern Antirepression, Antimilitarismus und Antifaschismus anzutreffen sei. Dort nämlich, wo sich „Propagandaaktivitäten“ und „gewaltbereite Aktionen“ per Definition vermischen würden. Damit steht der gesamte zivilgesellschaftliche Bereich gegen Rechts automatisch unter Verdacht.

Hier wird einmal mehr deutlich, dass die Extremismusformel nicht nur gesellschaftliche Ränder definiert und gleichsetzt, sondern demokratische Spielräume einschränkt, unabhängig davon, ob mit dem Einsatz unkonventioneller Partizipationsmethoden demokratische Ziele verfolgt werden oder nicht. Die Blockade eines Naziaufmarschs kann damit in den Bereich politischer Kriminalität fallen. Wenn anlässlich des Trauermarschs der Nazis zum 13. Februar und den entsprechenden Gegenaktionen in Dresden immer wieder von einem beiderseitigen „Missbrauch des Gedenkens durch Extremisten“ die Rede ist, scheint es aus Sicht der Landesregierung nur folgerichtig das Versammlungsgesetz und damit die Meinungsfreiheit massiv einzuschränken. Durch die 2010 verabschiedeten Neuerungen des Versammlungsgesetzes werden den Ordnungsbehörden weitreichende Kompetenzen zugesprochen: Demonstrationen können aus der Öffentlichkeit verbannt und bestimmte Personen von dem Recht auf Meinungsfreiheit ausgeschlossen werden, weil sie als Anmelder_innen einer Kundgebung oder Demonstrationen als

1 Im Nachgang der Preisverleihung wurde bekannt, dass innerhalb der Jury die Einführung der so genannten Extremismusklausel durch den Vertreter der sächsischen Landesregierung erst gefordert wurde, als das AKuBiZ bereits nominiert war. Von staatlicher Stelle wurde davor gewarnt, einen des Linksextremismus verdächtigten Verein mit dem Demokratiepreis zu ehren.

ungeeignet deklassiert werden. Des weiteren sollen mit diesem Gesetz bestimmte Orte, wie beispielsweise die Dresdener Frauenkirche, vor „Extremisten“ geschützt werden, indem politischen Veranstaltungen grundsätzlich verboten werden. Der Preis dieser Novellierung ist denkbar hoch: Die politische Auseinandersetzung darüber, was der angemessene Umgang mit historischen Orten ist, wird der Öffentlichkeit entzogen und demokratische Repräsentation, das Recht auf freie Meinungsäußerung, eingeschränkt.

Das hier zugrunde liegende Demokratieverständnis ist ein rein formales. Es wird davon ausgegangen, dass im Grundgesetz alle notwendigen Grundsätze enthalten sind und Demokratie dann verwirklicht ist, wenn diese Prinzipien anerkannt und die institutionellen Regeln befolgt werden.

Dass Behörden sich dieses Verständnis zu eigen machen, mag nicht verwundern. Wenn zivilgesellschaftliche Organisationen dasselbe tun, verdienen sie ihren Namen nicht. Wer sich den universellen Menschenrechten verpflichtet fühlt, hat sich auch 17 Jahre nach der faktischen Abschaffung des Grundrechts auf Asyl nicht mit diesem im Grundgesetz festgehaltenen Zustand abgefunden. Wenn der sächsische Innenminister Ulbig dies schon für einen Affront gegen die demokratische Grundordnung hält und in der Diskussion um die Anti-Extremismusklausel betont „die Verfassung ist nicht verhandelbar“, scheinen nicht nur die einundfünfzig Veränderungen des Grundgesetzes in den letzten sechzig Jahren an ihm vorbei gegangen zu sein.

Der Begriff der Zivilgesellschaft ist nicht mehr als ein hohler Signifikant, wenn es ihren Gestalter_innen nicht gelingt mündig zu agieren. Das würde bedeuten kritisches Gegengewicht zum Staat zu sein und das eigene Verhältnis zu ihm in den Blick zu nehmen. Zivilgesellschaft ist idealerweise nicht die Innovation moderner Staaten, sondern die bewusst angestrebte Verlagerung von Entscheidungen in die Hände derer, die betroffen sind.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen haben es die meisten der als „Anti-Rechts-Zivilgesellschaft“ bezeichneten Initiativen in den letzten Jahren noch nicht einmal geschafft, den wissenschaftlich nicht haltbaren, nichts beschreibenden und vom Staat instrumentalisierten Extremismusbegriff aus ihrer Arbeit zu verbannen. Als Begründung wird immer wieder angegeben es gäbe keine adäquaten Ersatzbegriffe – aus Bequemlichkeit und Opportunismus wird auf der begrifflichen Ebene das reproduziert, worüber dieselben Personen auf der einen oder anderen Tagung als „Problem für das eigene Wirken“ lamentieren: Dass nämlich die Extremismusformel und die mit ihr verhaftete Politik keinen Umgang damit finden, dass rechte Ideologien nicht am „Rand“ der Gesellschaft zu verorten sind, sondern erhebliche Resonanz in der Breite finden.

Und in vorauseilendem Gehorsam ist es jetzt schon für viele Zivilgesellschaftler_innen gängige Praxis, lieber verdeckt mit Antifa-Gruppen vor Ort zusammenzuarbeiten. Damit wird niemandem ein Gefallen getan, sondern die Logik der Extremismusformel unwillkürlich fortgeschrieben.

Selbst als die schwarz-gelbe Bundesregierung ankündigte, im Zuge der Neuausrichtung der Förderprogramme gegen Rechtsextremismus ab 2011 gleichermaßen auch gegen Linksextremismus und Ausländerextremismus vorgehen zu wollen, hielt man sich in zivilgesellschaftlichen Kreisen eher bedeckt. Daran hat sich bisher nicht viel geändert. Auch wenn das Thema „Extremismus“ mittlerweile diskutiert wird, haben sich die von Bundesprogrammen abhängigen etablierten zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht zusammengetan, um mit einer gemeinsamen Position an die Öffentlichkeit zu gehen oder anderweitig zu handeln. Auch nach den Ereignissen rund um die Verleihung des Demokratiepreises konnten sich die Initiativen des staatlich geförderten Netzwerks Tolerantes Sachsen nicht auf ein gemeinsames Vorgehen zur Extremismusklausel einigen. Dabei geht es um mehr als „Gesinnungsschnüffelei“. Es geht darum als Zivilgesellschaft

deutlich zu machen, dass man ein unabhängiges politisches Selbstverständnis besitzt - unabhängig von der behördlichen Deutungsmacht dessen was als demokratisch (legitim) und extremistisch (illegitim) identifiziert wird -und Gesellschaftskritik nicht staatlicher Kontrolle unterliegen kann.

Politisch werden politisch bleiben!

Die langjährige politische Lethargie von pseudo-unabhängigen zivilgesellschaftlichen Initiativen hat ihre Ursachen auch in der Angst um eigene Fördergelder und damit vor der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen. Wurden unter der rot-grünen Regierung zivilgesellschaftliche Initiativen im Bereich Opferschutz, Aufklärung und Prävention mühsam hochgepäpelt und genossen relative Freiheiten, zeichnet sich spätestens seit Schwarz-gelb eine verstärkte staatliche Bündelung und Koordination im Kampf gegen den so genannten Rechtsextremismus ab. Das „zivilgesellschaftliche“ Programm „Kompetent für Demokratie“ wurde in Hessen beispielsweise gleich beim Landeskriminalamt angesiedelt. In Sachsen bestimmt seit 2010 der Landespräventionsrat beim sächsischen Innenministerium über die Vergabe von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“.²

Der Verfassungsschutz strebt seit langem an, verstärkt als bildungspolitischer „Wissensvermittler“ aufzutreten. Gleichzeitig geraten bisher weisungsunabhängige Institutionen mehr und mehr in politische Bedrängnis, wie die oben genannten Beispiele verdeutlichen. Der Idee einer Zivilgesellschaft, als einem vom Staat unabhängigen gesellschaftlichen Bereich stehen die derzeitigen staatlichen Eingriffe mehr im Weg denn je. Bestehende Initiativen sollten diese Entwicklung zum Anlass nehmen, über eine unabhängige Neubestimmung nachzudenken.

In diesem Sinne fordern wir die Anti-Rechts-Zivilgesellschaft erneut auf, sich gemeinsam und öffentlichkeitswirksam gegen die Politik des staatlichen Antirechtsextremismus zu positionieren. Denn Voraussetzung für zivilgesellschaftliches Engagement sind auch die individuellen und kollektiven Freiheiten wie Versammlungs- und Vereinigungsrecht, deren Gebrauch durch die Extremismusformel potenziell delegitimiert werden. Notwendig ist zudem die Ablehnung der Kriminalisierung linker, antifaschistischer Gruppen als auch die offene Zusammenarbeit mit ihnen.

Wir fordern ein klares Bekenntnis nicht nur zur Legitimität, sondern zur Notwendigkeit von linker Gesellschaftskritik. Das heißt gesellschaftliche Missstände zu benennen, deren Ursachen zu bekämpfen und unkonventionelle Partizipationsmöglichkeiten jenseits eines formalen Demokratieverständnisses zu stärken. Insbesondere in Zeiten wie diesen: Denn ein vorbehaltloses Bekenntnis zu den Zielen des Grundgesetzes, wie es in der korrigierten Version der sächsischen Extremismusklausel ab 2011 gefordert wird, ist auch ohne die Verpflichtung zur Gesinnungsschnüffelei problematisch. Sie bleibt Bekenntniszwang und nicht Kennzeichen einer lebendigen selbstbewussten Demokratie, die Teilhabe und Kritik fordert.

Schlussendlich möchten wir die betroffenen Initiativen der Zivilgesellschaft dazu einladen, die eigene Unabhängigkeit voranzutreiben, das politische Bewusstsein zu stärken und andere Wege, jenseits des staatlich geförderten Engagements, zu beschreiten.

INEX, inex.blogsport.de, Januar 2011

² Zu welchem Zweck, liest sich auf der Seite der Landesregierung wie folgt: „Im Freistaat Sachsen wird zur Stärkung eines langfristig positiven Bildes nach innen und nach außen (deutschlandweit/international) landesweit ein Programm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit durchgeführt.“, http://www.finanzen.sachsen.de/download/2011_2012_E-Epl03.pdf auf Seite 62